



Die Rechtsschutzversicherung für das Grundgesetz

Unser Ziel: **Grundsatzentscheidungen zur Stärkung der Grund- und Menschenrechte**

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) setzt sich mit allen rechtlichen Mitteln strategisch dafür ein, das deutsche und europäische Recht menschlicher und gerechter zu machen.

Unsere Arbeitsweise: dem Recht zu seinem Recht verhelfen

Die GFF zieht mit ihren Partnerorganisationen vor Gericht, um die Freiheitsrechte gegen staatliche Verletzungen zu schützen. Die GFF verteidigt beispielsweise die Privatsphäre, die Informationsfreiheit und die Pressefreiheit gegen unrechtmäßige Eingriffe. Zudem setzt sie sich für die Freiheit von Diskriminierung ein. Sie bringt dafür geeignete Kläger*innen mit exzellenten Jurist*innen zusammen, um gemeinsam gerichtlich gegen Rechtsverletzungen vorzugehen. **Strategische Prozessführung** bedeutet dabei:

- klug ausgewählte und sorgfältig vorbereitete Fälle,
- die richtigen Klägerinnen und Kläger,
- professionelle Fallbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit während des gesamten Verfahrens.

Wir brauchen Sie!

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte kann nur so stark sein wie die Unterstützerinnen und Unterstützer, die hinter ihr stehen. Denn sie wird wesentlich von ihren Fördermitgliedern, Spendern und Spenderinnen getragen. Wir leisten mit der strategischen Prozessführung für Freiheitsrechte in Deutschland Pionierarbeit. Dafür brauchen wir Ihre finanzielle Unterstützung! Werden Sie Fördermitglied oder helfen Sie uns mit einer Einzelspende. **Vielen Dank.**

Unsere Fälle: Schritt für Schritt, nachhaltig und dauerhaft

Maßgeblich für die Auswahl unserer Fälle ist unsere langfristige Strategie zum Schutz und zur Stärkung der Grund- und Menschenrechte. Jeder Mensch hat zum Beispiel das Recht darauf, dass seine vertrauliche Kommunikation geschützt wird. Freiheit muss aber immer auch gleiche Freiheit für alle sein – daher setzen wir uns auch für den Diskriminierungsschutz ein, zum Beispiel im Fall der Lohnleichheit.

Unsere Verfahren betreffen die Bereiche Privatsphäre, Datenschutz, Informationsfreiheit, Pressefreiheit und Gleichstellung; weitere Verfahren sind in Vorbereitung. Eine Auswahl unserer Fälle:

- Die GFF koordiniert die Verfassungsbeschwerde gegen das neue BND-Gesetz.
- Die GFF geht mit Amnesty International gegen die strategische Überwachung der internationalen Telekommunikation nach Deutschland und von Deutschland vor („G10“).
- Die GFF und ihre Partner aus dem Bereich investigativer Journalismus klagen gegen das Gesetz zur „Datenhehlerei“.
- Die GFF finanziert Klagen zur Stärkung der Informationsfreiheit durch die Vergabe von Transparenzpatenschaften.
- Die GFF unterstützt die Klage einer Journalistin auf Entgeltgleichheit.

Wir begleiten unsere Verfahren öffentlichkeits- und medienwirksam und tragen so dazu bei, dass ein breiter gesellschaftlicher Diskurs über unsere Freiheitsrechte anhand konkreter Fälle entsteht.

Weitere Informationen unter freiheitsrechte.org

Geldauflagen und Bußgelder

Geldauflagen für den Schutz von Grund- und Menschenrechten

Als RichterIn und Richter, Staatsanwältin und Staatsanwalt oder Finanzbehörde können Sie uns auf besondere Art und Weise unterstützen, indem Sie der Gesellschaft für Freiheitsrechte Geldauflagen zuweisen. Wir informieren Sie umgehend über eingehende Gelder – im Folgenden haben wir alle wichtigen Informationen zusammengefasst.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter geldauflagen@freiheitsrechte.org zur Verfügung.

Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte ist als gemeinnützige Organisation anerkannt. Unsere Zahlen sind offen und transparent. Sie finden alles zum Thema Finanzen im jährlich veröffentlichten Jahresbericht und unter:

freiheitsrechte.org/transparente-gff

Verwendung des Geldes

Wir verwenden die Geldauflagen ausschließlich für die in der Satzung vorgesehenen Zwecke. Sollte es beim Status der Gemeinnützigkeit eine Änderung geben, informieren wir Sie umgehend.

Mitteilungspflicht

Es ist für uns selbstverständlich, die zuweisende Behörde zeitnah über den Eingang (oder Nichteingang) zugewiesener Geldauflagen zu informieren und auch anderweitigen Mitteilungspflichten nachzukommen.

Transparente Kontoführung

Wir führen ein separates Bußgeldkonto – ausschließlich für die Verwendung von Geldauflagen.

Höchster Standard beim Schutz von Daten

Wir sind uns bewusst, dass Geldauflagen Vertrauenssache sind. Daher setzen wir auf ein besonders hohes Niveau bei IT-Sicherheit und Datenschutz. Wir hosten alle Systeme in unseren eigenen Räumen, setzen keine externen IT-Dienstleister ein und speichern keine Daten in der „Cloud“.

Ihre Zuweisung hilft:

- Grundsatzurteile zu erstreiten, die das deutsche und europäische Recht menschlicher und gerechter machen.
- Unsere Freiheitsrechte gegen Verletzungen zu verteidigen.
- Eine schlagkräftige und zugleich unabhängige Organisation für strategische Prozessführung aufzubauen.

Unser Sonderkonto für Geldauflagen

Kontoinhaber: Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.
IBAN: DE46 1009 0000 2766 7560 10
BIC: BEVODEBB

Oder Sie fotografieren einfach den QR-Code für die Überweisung mit Ihrem Handy



Informationsmaterialien

Gerne stellen wir Ihnen Material zur Verfügung, um den Ablauf zu erleichtern. Auf Wunsch senden wir Ihnen Überweisungsträger sowie Informationen über die Arbeit der Gesellschaft für Freiheitsrechte zu.

Weitere Informationen unter freiheitsrechte.org/geldauflagen